

.....
(Bewilligungsbehörde)

.....
(Ort/Datum)

Anschrift
Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom.....bis.....
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von
..... €

(in Buchstaben:

Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Beschäftigung der im vg. Antrag aufgeführten Leitungsfachkraft. Die Fachkräfte können mit bis zu 25 % ihres regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungsumfangs in der Familienpflege und Familienhilfe eingesetzt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1).

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Der pauschalisierte Förderbetrag in Höhe von € wird für jede ganzjährig beschäftigte Leitungsfachkraft gewährt.

Anzahl der Leitungsfachkraft/-kräfte	x Förderbetrag	Euro =	Euro
--------------------------------------	----------------	--------	------

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ohne Anforderung zu gleichen Teilen

zum 10.01., 10.03., 10.05., 10.07., 10.09. und 10.11. des lfd. Jahres,

auf das im Antrag bezeichnete Konto.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügte ANBest-P ist Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.4, 2, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6.1-6.6, 6.9, 7.4., 8.3.1 und 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Die Maßnahme ist vom 01.01. bis zum 31.12. durchzuführen.
3. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P spätestens mit Ablauf des 3. Monats nach Ablauf eines Kalenderjahres auf dem Verwendungsnachweisvordruck - bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen - in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P wird auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

Hinweise:

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

Übersteigt die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden, weil die gewährte Zuwendung insofern nicht mehr für den Förderzweck eingesetzt werden kann. Auf diese Rechtsfolge wird in Nr. 8.2.3 ANBest-P hingewiesen (vgl. auch Urteil OVG NRW vom 15.5.2003 - 4A992/02-9K2723/98 Münster).

Anlagen:

- ☐ Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck